



Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-15-0006

Umsetzung der Informationsfreiheitssatzung in Wiesbaden ab 01.01.2023

Beschluss Nr. 0413

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat mit Beschluss Nr. 0088 vom 10. Februar 2022 u. a. den Auftrag gegeben hat, ein organisatorisches Konzept zur Umsetzung der am 01. Januar 2023 in Kraft tretenden Informationsfreiheitssatzung zu erstellen sowie einen Entwurf für die ergänzend zu beschließende „Satzung über die Gebühren für die Erteilung von Informationen aufgrund der Informationsfreiheitssatzung“ zu erarbeiten und diese den städtischen Gremien bis zum ersten Sitzungszug nach der Sommerpause zuzuleiten;
- 1.2. ein im Frühjahr 2022 durch Dezernat I/15 durchgeführter interkommunaler Erfahrungsaustausch mit den Kommunen Darmstadt, Bad Soden a. T., Kassel, Groß-Gerau und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf keine nennenswerten Erfahrungswerte bezüglich der zu erwartenden Frequentierung des zukünftigen Angebotes der Informationsfreiheitssatzung eingebracht hat;
- 1.3. Dezernat I/15 den Bürgerinnen und Bürgern ab 01. Januar 2023 die wichtigsten Informationen sowie einen Online-Antrag auf Zugang zu Informationen nach der Informationsfreiheitssatzung auf der Website wiesbaden.de im Bereich des Bürgerreferates über die Softwarelösung Civento bereitstellen wird;
- 1.4. die verwaltungsinterne Bearbeitung der eingehenden Anfragen entsprechend des abgebildeten Prozessablaufs (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) dezentral durch den jeweils betroffenen Fachbereich erfolgen wird;
- 1.5. von der Möglichkeit zur Ausschreibung der zum Stellenplan 2022/2023 geschaffenen Planstelle Nr. 4498 zunächst kein Gebrauch gemacht wird und zunächst Erfahrungen über die Inanspruchnahme des Zugangs zu amtlichen Informationen gesammelt werden. Die Planstelle verbleibt bis zu einer ersten Evaluierung dieses neuen Angebotes durch Dezernat I/15 im III. Quartal 2023 in der stadtweiten Stellenreserve.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzungen

- zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Informationsfreiheitsgesetz) vom 8. März 2022 sowie
- über die Erhebung von Verwaltungskosten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltungskostensatzung) vom 1. März 2007

wird als Satzung beschlossen.

2.2. Dezernat I wird gebeten, die o.g. Evaluierung vor dem Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/25 vorzulegen, sodass etwaige weitere Personalmehrbedarfe - sowohl zentral als auch in den betroffenen Dezernaten - rechtzeitig bekannt werden.'

(antragsgemäß Magistrat 27.09.2022 BP 0801)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock